

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Schutzunterkünfte und Begleitmaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder (Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung – FSchVE), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2023 07 12

Silvester Gfrerer

Schriftführung

Mag. Claudia Arpa

Präsidentin des Bundesrates